

# Qualifikationsnachweis „Somnologie“ für Ärzte

## Merkblatt für Antragsteller\*

Unterlagen auf den QN sind an den Vorstand der DGSM **ausschließlich** elektronisch als PDF-Dateien formlos zu schicken:

**E-Mail: [DGSM-Geschaefsstelle@t-online.de](mailto:DGSM-Geschaefsstelle@t-online.de)**

**Der Antrag kann nur von Mitgliedern der DGSM gestellt werden.**

Dem Antrag sind nachfolgend genannte Unterlagen beizufügen (weitere Unterlagen, wie Publikationen etc. sind nicht erforderlich). Unbeglaubigte Kopien sind ausreichend. Die DGSM behält sich vor, beglaubigte Kopien anzufordern. Zu den einzelnen Punkten beachten Sie bitte die Regelungen zum QN, Punkt 3.1:

- Formloser schriftlicher Antrag
- Nachweis über den entrichteten DGSM-Jahresbeitrag
- Nachweis über die bezahlte Bearbeitungsgebühr von Euro 105,00 auf das Konto der DGSM:  
IBAN: DE69 5309 3200 0002 1230 96  
BIC: GENODE51ALS  
Bank: VR Bank HessenLand
- Approbationsurkunde
- Nachweis von 3 Jahren klinischer Tätigkeit (Arbeitszeugnisse und Arbeitsverträge)
- Mindestens 12-monatige ganztägige Weiterbildung in einem Schlaflabor, wobei 6 Monate hiervon in einem DGSM zertifizierten Labor abgeleistet werden müssen. Die genannten Weiterbildungszeiten können auch kumulativ in Teilzeit erworben werden.
  - Die Minimaldauer der Weiterbildung in einem zertifizierten Schlaflabor der DGSM für die Anerkennung der Weiterbildung beträgt 6 Monate. Zusätzliche Hospitationszeiten in schlafmedizinischen Zentren anderer Fachrichtung werden anerkannt.
  - Die Weiterbildung in dem Bereich der Schlafmedizin ist bis zu 6 Monate in einer vergleichbaren Einrichtung im Ausland möglich. Die Entscheidung über die Anrechnung dieser Weiterbildungszeit ist Angelegenheit des Vorstandes.
  - Nachweis über die erfüllten Richtzahlen nach Punkt 1 des Stoffkatalogs zum QN. In der Pädiatrie sind ggf. äquivalente Leistungen nachzuweisen. Aus dem Zeugnis muss hervorgehen, dass die genannten Leistungen **vom**

**Antragsteller selbst** erbracht wurden.

Im Einzelnen sind dies:

- Selbständige Durchführung, Befundung und Dokumentation von 30 Polysomnographien (PSGs) nach den Kriterien der American Academy of Sleep Medicine von 2007-2020 (AASM)
- Selbständige Befundung von 200 PSGs nach AASM, davon mindestens 100 kardiorespiratorische PSG
- Selbständige Durchführung, Befundung und Dokumentation von 20 MSLTs
- 100 dokumentierte, abgeschlossene Behandlungsfälle, davon mindestens:
  - 10 Fälle von schlafbezogenen Atmungsstörungen (inkl. nasale Ventilationstherapie),
  - 10 Fälle von weiteren Schlafstörungen, insbesondere Insomnien und Hypersomnolenzen,
  - 10 Fälle von Parasomnien und
  - 10 Fälle von Schlafstörungen bei psychiatrischen und körperlichen Erkrankungen

Wenn diese Unterlagen **vollständig** beim Sekretariat vorliegen, wird der Antrag an die Kommission QN weitergeleitet. Diese entscheidet im Auftrag des Vorstands über die Zulassung zum Anerkennungsverfahren (AV).

Der Ort und der Termin des AV werden dem Antragsteller rechtzeitig (ca. drei Monate im Voraus) mitgeteilt. Das AV wird von einer Anerkennungskommission durchgeführt, die von der Kommission QN benannt wird. Es besteht aus einem praktisch-klinischen und einem theoretischen Teil, die mündlich durchgeführt werden. Gegenstand des Verfahrens sind somnologische, diagnostische und therapeutische Verfahren sowie die im Stoffkatalog genannten Wissensgebiete.

Antragsteller, die über die Zusatzbezeichnung *Schlafmedizin* einer deutschen Landesärztekammer verfügen, sind vom theoretischen Teil des Anerkennungsverfahrens befreit. Dieser Teil gilt als bestanden.

Die Einladung zu einem Anerkennungsverfahren erfolgt von Seiten der DGSM nur einmal. Wenn dieser Termin nicht wahrgenommen werden kann, wird einmalig ein Ersatztermin vergeben. Wenn dieser ebenfalls nicht wahrgenommen wird, liegt es in

der Verantwortung des Antragstellers, sich um einen neuen Termin zu bemühen. Eine Einladung zu einem Wiederholungstermin erfolgt nur, wenn die festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind und der Antragsteller die Einladung beantragt.

Zur Vorbereitung auf das AV wird ausdrücklich die Teilnahme an den Veranstaltungen des **Curriculums „QN Somnologie“** empfohlen. Inhalte, Orte und Termine werden im Rundbrief der DGSM und auf der Homepage der DGSM ([www.dgsm.de](http://www.dgsm.de)) bekanntgegeben. Für Psychologen und Naturwissenschaftler sowie für technische und pflegerische Mitarbeiter in den Schlafmedizinischen Zentren bestehen gesonderte Regelungen.

Kommission QN

Der Vorstand der DGSM

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Stand 25.2.2021